

Clearing Notice SIX x-clear AG

Erfüllung von Margin-Calls am selben Tag

1.0 Überblick

Zur Erfüllung der regulatorischen Empfehlungen wird SIX x-clear bis **1. Oktober 2015** die Erfüllung von Margin-Calls am selben Tag einführen.

SIX x-clear löst derzeit Margin-Calls gemäss Ziffer 5.5 der Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG (Hauptniederlassung) aus, die im Wesentlichen folgenden Wortlaut haben:

«Jeder Margin-Call muss innerhalb von sechzig Minuten nach dessen Erstellung an das SIX x-clear-Mitglied erfüllt werden. Falls Cash-Currency-Deadlines erreicht werden und der Margin-Call nicht am selben Tag erfüllt werden kann, muss der Margin-Call bis spätestens 9.00 Uhr MEZ am nächsten Business Day erfüllt werden.»

Im Hinblick auf SIX x-clear Norwegian Branch wird der Prozess für Margin-Calls in Ziffer 10.0 der Clearingbestimmungen von SIX x-clear Norwegian Branch beschrieben.

Ziffer 5.5 der Clearingbestimmungen der Hauptniederlassung SIX x-clear AG und Ziffer 10.2 (Extraordinary Margin Call: Ausserordentlicher Margin-Call) der Clearingbestimmungen von SIX x-clear Norwegian Branch werden wie folgt geändert:

«Jeder Margin-Call muss innerhalb der von SIX x-clear mitgeteilten Deadline erfüllt werden. Margin-Calls, die bis spätestens 17.00 Uhr MEZ erstellt werden, haben ihre Deadline am selben Tag. Jede Deadline muss innerhalb von sechzig Minuten nach Erstellung des Margin-Calls eingehalten werden. Falls der nach 17.00 Uhr MEZ erstellte Margin-Call nicht am selben Tag erfüllt werden kann, muss der Margin-Call bis spätestens 09.00 Uhr MEZ am nächsten Business Day erfüllt werden. Unter ausserordentlichen Umständen können Margin-Calls auch nach 17.00 Uhr MEZ erstellt werden.»

2.0 Effektives Datum

1. Oktober 2015

3.0 Auswirkung auf die Kunden

Nach unseren Beobachtungen gibt es nur eine geringe Anzahl von ungedeckten Übernacht-Margenanforderungen, diese könnten jedoch bei schwierigen Marktbedingungen erheblich zunehmen. Daher bietet SIX x-clear ihren Mitgliedern die folgenden optionalen Einrichtungen an, mit denen Margin-Calls gedeckt werden können, wenn die lokalen Currency-Deadlines erreicht sind.

Diese Einrichtungen sollen bis **1. Oktober 2015** verfügbar sein.

SIX x-clear AG (Hauptniederlassung, Zürich)

Die Mitglieder werden gebeten, ihren Relationship Manager zu kontaktieren, um ein

a) Securities-Collateral-Account (für Hinterlagen von Wertschriften) oder ein

Clearing Notice SIX x-clear AG

b) Cash-Collateral-Account in USD (für Hinterlagen von Geld)

bei SIX SIS zu eröffnen, falls diese Konten/Depots noch nicht vorhanden sind. Da SIX x-clear nicht automatisierte Margin-Calls per E-Mail übermitteln wird, muss das Mitglied manuelle Prozesse eingerichtet haben, mit denen Margin-Calls innerhalb der geforderten Frist manuell gedeckt werden können.

SIX x-clear Norwegian Branch (Zweigniederlassung, Oslo)

Im Hinblick auf SIX x-clear Norwegian Branch werden die Mitglieder gebeten, sicherzustellen, dass sie entweder über zulässige Wertschriften verfügen, die auf ein verpfändetes Depot übertragen werden können, oder dass sie verfügbare Barsicherheiten bei derselben Bank halten, bei der ihr Geldkonto für die Titelübertragung (Transfer of Title Cash Account) geführt wird.

3.1 **Rechtlicher Rahmen**

Wir weisen darauf hin, dass die Änderung des Margin-Call-Prozesses in Ziffer 5.5 der Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG sowie in Ziffer 10.2 (Ausserordentlicher Margin-Call) der Clearingbestimmungen für SIX x-clear Norwegian Branch erläutert wird.

Die aktualisierten Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG finden Sie ab 1. Oktober 2015 unter www.six-securities-services.com > Clearing > Download Center.

4.0 **Kontakt**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Risk Management Operations Team von SIX x-clear. E-Mail: xclearops@sisclear.com, Tel: +41 58 399 4323.

SIX x-clear AG macht ihre Mitglieder in diesem Zusammenhang auf die **Art. 7.1 lit. f und 25.3** der AGB von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass Mitglieder grundsätzlich selbst für die steuerlichen Anforderungen und Folgen des Clearings mit SIX x-clear gemäss dem Anwendbaren Recht verantwortlich sind und SIX x-clear AG keine Haftung für Gebühren oder sonstige negative Folgen übernimmt, die in Verbindung mit dem Clearing über SIX x-clear AG entstehen und auf steuerrechtliche Vorschriften oder Verordnungen der Steuerbehörden, die gemäss dem Anwendbaren Recht erlassen wurden, zurückzuführen sind.